

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

26.5.1834 (Nr. 144)

Baden.

Weilersbach (Bezirksamt Billingen), 23. Mai. Seine königliche Hoheit unser durchlauchtigster Großherzog haben am 16. d. M. den durch Brand verunglückten Weilersbachern 1000 fl. und die Frau Großherzogin königliche Hoheit 400 fl. zur Linderung der großen Noth beigetragen und den Hrn. Oberamtmann Teufel durch huldvollstes eigenhändiges Schreiben beehrt, mit dem Ersuchen, auf die bestmögliche Weise mit den fraglichen Geldern zur Unterstützung dieser Unglücklichen ohne Verzug zu verfügen. (Feb. Btg.)

Freiburg, 22. Mai. Hagelversicherungsverein zu Freiburg. Durch Erlass der hohen Regierung vom 22. April d. J. Nr. 6680 wurde der Hagelversicherungsverein Freiburg anerkannt, und somit die Erlaubniß gegeben, diese erste einheimische Versicherungsanstalt ins Leben zu rufen. Folgende Vortheile unterscheiden dieses Institut vor andern und machen es für Baden annehmlich und verdienstlich:

1) daß es ein einheimisches ist, dessen Verwaltung durch Bürger des Landes besorgt wird, welche sich durch die auf dem städtischen Rathshof niedergelegte Kaution die Treue ihrer Geschäftsführung verbürgten; 2) daß jedes versicherte Mitglied zugleich ein Glied des Vereins ist, welches sich durch den Beitritt nicht allein alle statutenmäßigen Rechte erwirbt, sondern selbst verpflichtet ist, für sein oder das allgemeine Interesse allezeit Verbesserungsangaben der Einrichtungen des Instituts zu thun; 3) daß die Versicherung höchst wohlfeil eingerichtet, dem nach auch dem Unbemittelten zugänglich ist, und überdies das in günstigen Jahren Erübrigte durch die damit verbundene Sparkasse jedem einzelnen Mitglied wieder zufließt; 4) daß die Aufsichtsbeamten nach dem Vertrauen der Gesellschaft aus ihrer Mitte jährlich gewählt und das Verwaltungspersonale für seine Bemühungen nach ihrem billigen Ermessen entschädigt werden.

Je größer nun die Zahl der beitretenden Mitglieder wird, desto wohlthuernder kann und wird dieses Institut wirken, desto nützlicher und achtbarer wird für unser Land diese erste einheimische Versicherungsanstalt bestehen.

Frankreich.

* Paris, 22. Mai. Seit früh 6 Uhr ist es auf den Straßen lebhaft geworden. Truppen, Nationalgarden, viele Zuschauer u. geben der Stadt ein feierliches Aussehen. Alle Kaufäden sind geöffnet. Am rührigsten aber

geht es auf den Boulevards zu, wo alle öffentlichen Plätze voll Menschen sind. Jedoch kann der heutige Tag nicht mit jenen verglichen werden, wo Foy, Benjamin Constant und andere hochberühmte Männer zu Grabe getragen wurden. Der Zug dauerte von 9 bis 3 Uhr. Unordnungen sind keine vorgefallen. Einige Hirnlose wollten freilich auf dem Platz Verdôme eine rothe Fahne aufstecken, sie wurden aber glücklicherweise daran verhindert. Uebrigens können sie nicht verborgen bleiben, da sie bei so feierlichen Gelegenheiten ihre verbrecherischen Ansätze auf eine so gefährliche Weise an den Tag zu legen suchen. Die Furcht vor ähnlichen Ausbrüchen flößt auch überall Schrecken ein, und beim mindesten Gedränge glaubt schon Alles, es gehe los. So hat in der Mitte der Boulevards gegen 1 Uhr ein panischer Schrecken statt gefunden, wobei mehrere Fensterscheiben geopfert wurden. Jetzt, halb 3 Uhr, sind alle Nationalgarden, Linientruppen und Abgeordneten wieder zurück. Auf der Börse gieng es etwas still zu, die Kurse hielten sich aber fest. Vom Hofe war Niemand beim Leichenzuge. Man sah keinen einzigen Wagen des Königs, nur der Herzog von Orleans schickte seine Wagen zum Gefolge. Fast alle Deputirte waren gegenwärtig, die Minister aber nicht, selbst nicht als Deputirte. Dagegen erschienen Broglie und Mignet zur Beschämung des Ministeriums. Die Marschälle Gerard, Clausel und Grouchy begleiteten den Zug bis nach Vincennes. Die militärische Begleitung bestand aus 2000 Mann Nationalgarden der 16 Legionen Infanterie und etwa 300 Mann Reiterei, aus 4 Bataillonen und 2 Schwadronen der Linie, einer Abtheilung der Stadtgarde zu Fuß und zu Pferd, einer Batterie Artillerie. Die 16 Abtheilungen der Nationalgarde bildeten 5 Bataillons. Es herrschte keine strenge Ordnung bei dem Zuge, und es gab manchmal Stocungen.

Paris, 22. Mai. Vorgestern wurde in den champs élysées der erste Versuch mit dem Muster der Eisenbahn gemacht. Diese Bahn hat eine Länge von 575 Metern. Ein vierräderiger Wagen, von der Breite der Omnibus, mit zwei Bänken auf den Seiten, wurde mit einem Pferde bespannt; in dem Wagen saßen 18 Personen, der so ausgerüstet in Bewegung gesetzt wurde. Er durchlief in einer Minute ungefähr 500 Metern, das heißt in acht Minuten eine Meile von 4000 Metern Länge.

Marseille, 10. Mai. Die Führer unsrer Faktionsmänner wußten sogar den Tag der Emeute in Lyon voraus, und von dort aus war dem hiesigen Komite der Gesellschaft der Menschenrechte die Weisung zugekommen, sich schlag-

fertig zu halten, aber erst dann loszubrechen, wenn die erste Nachricht von einem Erfolge der Republik angelangt seyn würde. Der Tapferkeit und Treue der Armee verdanken wir es, daß wir von Blutschenen befreit blieben. Die Aufregung war indessen auf einen Punkt gestiegen, daß ein einziger Funke Alles in Flammen gesetzt haben würde; es war hier sogar die Straße schon bestimmt, von welcher die Bewegung ausgehen sollte, und die Furcht unter allen Klassen der Bevölkerung war so groß, daß viele Familien sich schon mit Lebensmitteln auf einige Wochen versehen, um sich im Nothfalle in ihre Häuser einzuschließen. Die Nationalgarde hatte sich nur in geringer Zahl eingefunden, aber ein rührender Anblick war die herzliche, brüderliche Sympathie, welche zwischen ihr und der Linie waltete. Nicht nur die Offiziere, sondern auch die Gemeinen kamen auf einander zu, schüttelten sich treuherzig die Hände, umarmten einander, sich gegenseitig aufmunternd. Eine Kollekte wurde für die verwundeten Soldaten in Lyon veranstaltet; dieselbe beträgt bereits über 14,000 Fr. Die Republikaner eröffneten eine Sammlung für die verwundeten Arbeiter, brachten aber bloß einige hundert Franken zusammen. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 17. Mai. Der Standard sagt über einen angeblichen Vertrag zwischen O'Connell und dem Ministerium: „Das Loos ist geworfen! Lord Grey und seine Kollegen haben unterlegen. Eine einstweilige Ruhe wird auf den Sturm der Bewegung folgen. Man verzichtet auf die Zurücknahme der Union; je mehr Gährung zu erregen ist, desto mehr Opfer sind zu empfangen; es ist darum geschehen; das Volk ist verkauft; O'Connell ist erkaufte! Um welchen Preis, dies wissen wir nicht; aber Eins ist gewiß, nämlich: daß unsere Nationalkirche wird vernichtet, unsere Institutionen sehr werden gefährdet werden, und daß Alles, was uns als Menschen und Christen theuer ist, einen tödtlichen Streich erhalten wird. Seit einigen Tagen sind Unterhandlungen in dieser Hinsicht angeknüpft worden, und den respektiven Freunden O'Connells ist es endlich gelungen, diese schändliche und monströse Allianz zu schließen. Hr. Stanley ist das einzige Mitglied des Cabinets, das sich dieser Uebereinkunft widersetzt hat.“

Belgien.

Brüssel, 20. Mai. Das Leichenbegängniß des Kronprinzen ist auf nächsten Samstag festgesetzt. — Jeden Augenblick wird die Königin der Franzosen hier erwartet. — Von hier sind 150 Kisten Gewehre nach Ypern abgegangen.

— Zeitungen von Batavia, die bis zum 18. Jan. reichen, erwähnen nichts von der angeblichen Insurrektion auf Sumatra. Das Ganze scheint eine Mystifikation.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Mai. Durch Schiffernachrichten aus Konstantinopel ward hier und in Odessa das Gerücht verbreitet, daß der Pascha von Aegypten, Meh-

med Ali, in einem Volksaufstande ermordet worden sey. Wenn diese Nachricht sich bestätigt, so muß sie von den wichtigsten Folgen für den Orient seyn.

(Pr. Staatsztg.)

— Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehendes kais. Manifest: „Von Gottes Gnaden wir Nikolaus I., Kaiser und Selbtherrscher aller Rußen, König von Polen &c. Nach Prüfung des letzten Punktes im Art. 21 des am 14. Febr. 1832 dem Königreiche Polen allergnädigst verliehenen Statuts, woselbst es heißt: „Unsere Unterthanen des russ. Kaiserreichs, die sich eine Zeit lang im Königreiche Polen aufhalten, so wie auch unsere Unterthanen des Königreichs Polen, die in andern Theilen des Kaiserreichs verweilen, unterliegen den Gesetzen des Landes, in welchem sie sich befinden“, und auf die Vorstellung Unseres dirigirenden Konseils für das Königreich Polen, haben Wir dekretirt und dekretiren; Art. 1. Der Art. 10 des polnischen Kriminalkodex, betreffend diejenigen Unserer Unterthanen des Königreichs Polen, welche sich im russ. Kaiserreiche eines Verbrechens schuldig machen, verliert von jetzt an seine Gesetzeskraft. Art. 2. Diejenigen Unserer Unterthanen des Königreichs Polen, welche im russ. Kaiserreiche ein Verbrechen begehen, und darauf nach dem Königreiche Polen entfliehen, sollen auf Requisition der Militär- oder Zivilgouverneure den Gerichtsbehörden des Kaiserreichs ausgeliefert werden. Art. 3. Eben so sollen unsere Unterthanen des russ. Kaiserreichs, welche sich im Königreiche Polen eines Verbrechens schuldig machen, und darauf nach dem russ. Kaiserreiche entfliehen, auf die Requisition des kön. Statthalters, den Gerichtsbehörden des Königreichs ausgeliefert werden. Art. 4. Die Vollziehung dieser Unserer, in die Gesetzsammlung des Königreichs einzurückenden Verordnung übertragen Wir Unserm Statthalter im Königreich Polen. Gegeben zu Warschoje-Selo, am 2. (14.) Okt. 1833.“

— Der Prinz Peter von Holfstein-Oldenburg ist zum Mitgliede des dirigirenden Senats ernannt worden, und wird bei den Sitzungen desselben unmittelbar nach den präsidirenden Mitgliedern seinen Platz einnehmen.

Odessa, 29. April. Der Generaladjutant Sr. M. des Kaisers, General Kisseleff, ist vorgestern von Jassy hier angekommen.

— Das hiesige Journal meldet: „Die Kapitäne einiger kürzlich von Konstantinopel angekommenen Schiffe erzählten, daß sich dort das Gerücht verbreitet habe, Mehmed Ali sey zu Kahira ermordet worden; übrigens wollen wir die Authentizität dieser Nachricht keineswegs verbürgen, die, wenn sie sich bestätigte, bei der jezigen Lage der orientalischen Angelegenheiten von großer Wichtigkeit seyn wird.“

Schw e i z.

Basellandschaft. Die Klagen der radikalen Blätter über die Despotie der landschaftlichen Regierung werden immer lauter. Die meisten Mitglieder sollen den größten Theil des Tages im Wirthshause sitzen. — Hug, ein bekannter Hudler, ist nun wegen Falsum auch vom Vesta-

ler Landrath in Anklagezustand versetzt worden. Dieser Hug nebst Frey, Debarri u. a. haben von der Stadt Basel ihre Entlassung aus dortigem Bürgerrecht begehrt, und aus williger Hand erhalten. — Die Opposition und Unzufriedenheit gegen die Viesaler Regierung soll durch die neu angestellten Geistlichen, welche die Sitze der nach Basel getriebenen Bischöfe in partibus infidelium einnahmen, hauptsächlich angeregt und gestigert werden.

(Wüdn. Ztg.)

Tessin. Eine vom Grafen von Hartig, Gouverneur der Lombardie, an die Regierung von Tessin gelangte Note enthält ein Namensverzeichnis von 26 italienischen Flüchtlingen, deren Entfernung begehrt wird, und unter denen sich auch ein wirkliches Mitglied des tessinischen großen Rathes (ein neu eingebürgerter Mailänder Namens Ciani) befindet. Der Antrag des Staatsrathes zur Beantwortung der Note soll dem großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bern. Der den 15. d. stattgefundenen Zusammenkunft an der Kreuzstraße wohnten neben den Regierungsräthen Schnell und v. Tafel von Bern die H. Meyer und Hegetschweiler von Zürich und Hr. Schultheiß Eduard Wyssler von Luzern bei. Der Gegenstand der Berathung ist indessen noch nicht ins Publikum gedrungen. Indessen will verlauten, daß keine große Zufriedenheit nach Bern zurückgetragen worden sey, und daß die Konferenz ohne Vorwissen mehrerer Regierungsräthe stattgefunden habe. Der Schw. Republikaner will gemerkt haben, daß Ed. Wyssler beim künftigen Vorort die Genehmigung eines Resolutionsrathes nach S. 9 des 1815er Bundes anbahnt habe.

(A. Schw. Ztg.)

Türkei.

Korfu, 1. Mai. Man schreibt aus Konstantinopel, daß bei der Armee Ibrahim Pascha's große Veränderungen im Personal, besonders in dem höhern, vorgenommen, und eine neue Dislokation anbefohlen worden sey. Man will dieser Maßregel wichtige Gründe unterlegen und glaubt, daß mehrere Militärchefs in geheimen Verbindungen mit Osman Pascha stehen, da dieser seit seiner Entweichung Alles aufbiete, um die ägyptische Armee Mehemed Ali abwendig zu machen. Es scheint gewiß, daß letzterer nicht ohne Besorgniß über die Treue seiner Truppen ist, daß er geheime Agenten im Lager hält, um von dem Geiste der Offiziere und Soldaten genau unterrichtet zu seyn, und daß er für nöthig erachtet hat, die meisten Regimentskommandanten zu versetzen und die Truppen so viel als möglich zu beschäftigen. Zu diesem Ende sind Marsche angeordnet worden, welche im Frieden die Zeit ausfüllen und den Soldaten zerstreuen; indessen könnte es seyn daß dies Mittel nicht anschläge, und man sich gezwungen sähe, ihm ernstliche Beschäftigung anzuweisen. In diesem Falle würde der Sultan neuerdings in einen Kampf gezogen werden, und gezwungen seyn, sich gegen seinen rebellischen Vasallen zu vertheidigen. Man scheint aber darauf in Konstantinopel gefaßt zu seyn, und während

man sich in der Stille Mühe gibt, die arabische Armee unter die Fahnen ihres eigentlichen Herrschers zurückzuführen, werden die ottomanischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande möglichst verstärkt. Kommt es wieder zu einem Bruche zwischen dem Sultan und Mehemed Ali, so ist für den einen oder den andern eine ernstliche Katastrophe unvermeidlich, und jeder spielt um seine Existenz. Der Sultan wie Mehemed Ali machen sich darüber keine Illusionen; beide suchen daher sich in der Fremde Freunde zu erwerben oder zu erhalten. Die Armee Mehemed Ali's, sonst der ottomanischen überlegen, ist nicht mehr ganz zuverlässig; das Mißtrauen, welches sie ihren eigenen Führern einflößt, kann daher allein den schlecht disciplinirten und kriegsunerfahrenen türkischen Truppen einige Glückschancen versprechen.

(Allg. Ztg.)

Griechenland.

Ein jüngst erschienener Brief aus Triest meldet: „Bei uns traf so eben die Nachricht ein, daß die gerichtlichen Verhandlungen über die Anklage Kolokotronis und Kolio-pulos, welche als die Hauptlinge der bekannten Faktion angeschuldigt waren, bereits geschlossen sind, in Folge deren den beiden Vorerwähnten die Todesstrafe zuerkannt worden sey. Seit der Zeit soll Kolokotroni Gelegenheit gefunden haben, einen Befreiungsversuch zu unternehmen, wobei zwei Wächter durch denselben ihr Leben verloren. Man soll indeß seiner bereits wieder habhaft seyn, und das Volk wünscht sehr, daß die Angelegenheiten dieser Ruhe-störer nach Fug und Recht endlich für immer abgethan seyn möchten. Die loyale, friedliebende Gesinnung der Bewohner Griechenlands läßt im Uebrigen nichts zu wünschen übrig.“

(Münch. Ztg.)

Brasilien.

Die offizielle Zeitung von Rio Janeiro enthält die Anerkennung Brasiliens von Seiten der spanischen Regierung in folgendem Schreiben: „Erzellenz! Der Sekretär des Ministerrathes hat die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß der erste Staatssekretär dem Ministerrath die Anzeige gemacht, daß Ihre Maj. die Königin Isabella II. befohlen hat, die gewöhnlichen Maßregeln zur Anerkennung Brasiliens, als eines unabhängigen Staates, zu ergreifen, und daß Se. Maj. wünschen, die brasilianische Flagge sobald als möglich in den spanischen Häfen anerkannt zu sehen, so wie, daß die Agenten der spanischen Regierung angewiesen werden, die von den brasilianischen Behörden ausgestellten Pässe zu respektiren, zur alsbaldigen Errichtung von freundschaftlichen und Handelsverhältnissen. Empfangen Sie u. s. w. Im Palast von Muranquez. Manuel Freyre.“

Erledigte Stellen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evangelisch-protestantische Kirchengemeinde zu Mannheim ein ständiges Pfarrvikariat errichtet, und demselben eine Dotation

von 300 fl., welche zu 100 fl. aus dem Mannheimer Lokalkirchenvermögen und zu 200 fl. aus der Kollektur Mannheim zu schöpfen, verwilligt werde, dafür aber dem zu ernennenden Vikar aufzugeben sey, neben der nöthigen Aushilfe in allen pfarramtlichen Geschäften der 4 Stadtgeistlichen zu Mannheim, die Registratur des Pfarrministeriums zu führen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Lang ist die kathol. Stadtpfarrei Neudenau (Amts Mosbach) mit einem Jahresertrage von 1300 fl. in Geld, Naturalien, Zehaten und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nr. 38 Artikel 2 und 3 durch die Unterrheinkreisregierung zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Andreas Fritsch ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Durlach, mit einem Jahresertrag von 203 fl. und weitem 24 fl. für Hausmiethzins in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Mittelrheinkreisregierung zu melden.

Staatspapiere.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

| Den 24. Mai, Schluß um 1 Uhr. | | pSt. | Papier | Geld |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Oesterreich | Partial. b. Rothsch. Comp. | 4 | 140 ¹ / ₂ | 140 |
| | fl. 100 Loose Comp. | | — | 210 ¹ / ₂ |
| | Metalliq. Oblig. Comp. | 2 ¹ / ₂ | — | 54 ¹ / ₈ |
| | ditto ditto Comp. | 1 | 24 | — |
| | Oblig. bei Bethmann | 4 | 92 | — |
| | ditto ditto | 4 ¹ / ₂ | 96 ¹ / ₈ | — |
| Preussen | Stadtbanks-Obligationen | 2 ¹ / ₂ | — | 59 ¹ / ₂ |
| | Domestikobligationen | 2 ¹ / ₂ | — | 39 ¹ / ₄ |
| | Staatsschuldcheine | 4 | — | 100 ³ / ₄ |
| | Oblig. b. Rothschild in Frft. | 5 | — | 99 ¹ / ₄ |
| | do do b. Est. à 12 ¹ / ₂ fl. | 4 | — | 95 |
| Baiern | Prämiencheine | | 56 ¹ / ₈ | 56 ¹ / ₈ |
| | Obligationen | 4 | — | 101 ¹ / ₂ |
| Baden | fl. 50 Loose bei Goll u. S. | | 88 ¹ / ₈ | — |
| | Obligationen | 4 | — | 101 ¹ / ₂ |
| Darmstadt | fl. 50 Loose | | — | 66 ¹ / ₈ |
| | Obligationen bei Rothschild | 4 | — | 101 ¹ / ₂ |
| Nassau | Integrale | 2 ¹ / ₂ | 51 ¹ / ₈ | 51 ¹ / ₈ |
| | Neue in Certificate | 5 | 96 ¹ / ₈ | 96 ¹ / ₈ |
| Neapel | Certificate bei Falconet | 5 | 90 ¹ / ₄ | 90 |
| | perpet. bei Will. | 5 | 71 ¹ / ₂ | 71 ¹ / ₂ |
| Spanien | ditto | 3 | 45 ¹ / ₈ | 45 ¹ / ₈ |
| | Certificate bei Rothschild | 5 | — | 89 ¹ / ₄ |
| Polen | Lotterieloose Rtblr. | | — | 65 ¹ / ₈ |
| Rußland | Cert. bei Grunelius et Comp. | 6 | 68 ¹ / ₂ | — |
| Frankfurt | Obligationen | 4 | — | 103 ¹ / ₂ |

Nach dem Schlusse der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 101¹/₂. 4proz. Metalliq. 92¹/₈. Bankaktien 1573. Integrale 51¹/₈. 5proz. holl. 96¹/₈ Geld.

Paris, 22. Mai. 5prozent. konsol. 106 Fr. 5 Ct. — 3prozent. konsol. 79 Fr. 90 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 24. Mai | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------------------------------|---------------|---------|-------|-------|
| M. 7 | 28 Z. 0.1 L. | 13.9 G. | 45 G. | ND. |
| M. 2 | 28 Z. 0.0 L. | 19.7 G. | 40 G. | ND. |
| N. 7 ¹ / ₂ | 27 Z. 11.5 L. | 17.6 G. | 41 G. | ND. |

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 4.2 Gr. - 8.5 Gr. - 5.9 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 27. Mai: Donna Diana, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Moreto. — Dem. Hirschmann, Donna Diana, zur ersten Gastrolle.

Einladung.

Die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft dahier werden hiermit zu der auf Montag, den 26. d. M., Abends 8 Uhr, wegen Wahl neuer Vorstände angeordneten Generalversammlung eingeladen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1834.

Der Vorstand.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Köln und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Köln nach Koblenz Morgens um 7 Uhr,
von Koblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr,
von Mainz nach Leopoldshafen Morgens um 4 Uhr,
von Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr,
von Mainz nach Köln Morgens um 6 Uhr.

selten ist es bei chronischen Krankheiten erforderlich, daß bei der Kur mit einem auflösenden Wasser der Anfang und mit einem mehr stärkenden der Schluß gemacht werden muß. In wiefern das Wasser beider Quellen, oder nur der einen und der andern zu benutzen ist, darüber gibt der für die Bäder des Neckthales angestellte Bad Arzt willigen Aufschluß. Es gibt nicht leicht ein chronisches Leiden, wofür man nicht durch den Gebrauch dieser Quellen mehr oder weniger Heilung oder doch Linderung erlangt, daher umgeht man die Aufzählung der einzelnen Krankheiten.

Noch darf nicht unberührt bleiben, daß diese Quellen seit der neuen Fassung vom Jahr 1825 sehr an Stärke gewonnen haben, und daß das Wasser der Hauptquelle vermöge seiner eigenthümlichen Mischung, indem weder Salz noch Eisengeschmack, sondern die Kohlensäure vorherrscht, sehr angenehm zum Trinken ist, weshalb es auch zum Verführen, wozu es sich vorzüglich eignet, sehr beliebt wird.

Schließlich ertheile ich auch die Manchem meiner verehrlichen Brummengäste erwünschte Nachricht mit, „daß mit diesem Jahre, was bisher noch nicht eingeführt war, Abends à la Carte gespeist wird.“

Petersthal, im Mai 1834.

F. F. Rimmig,
Inhaber der Mineralquellen.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Teilnehmer der Abendunterhaltungen in Beyersheim werden in Kenntniß gesetzt, daß Mittwoch, den 28. d. M., die erste Abendunterhaltung mit Harmoniemusik statt findet, wozu sämtliche Mitglieder der Museums-Gesellschaft mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Subscriptionslisten fortwährend auf dem Lesezimmer und in Beyersheim selbst aufliegen.

Bei schlechter Witterung kann jedesmal bis Mittag 3 Uhr am Eitlinger Thor erfragt werden, ob die Abendunterhaltung abgesagt ist.

Anfang um halb 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Karlsruhe, den 25. Mai 1834.

Der Vorstand.

Karlsruhe. [Anzeige für Kapitalisten.] Auf eine Herrschaft werden gegen 3fachen gerichtlichen Verfaß 40.000 fl. zu 4 — 4 1/2 pCt. Zinsen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfrage

E. A. Braunwardt,
Epitalstraße Nr. 34.

Karlsruhe. [Entkommener Ballot.] Am 16. Mai ist ein Ballot (mit D S in einem Viereck und Nr. 633 bezeichnet), enthaltend 2 Stücke weiße Leinwand, dem Fuhrmann auf dem Wege von Heidelberg bis Langenbrücken entkommen. Der redliche Finder oder wer Auskunft darüber zu geben vermag, ist ersucht, solche gegen angemessene Belohnung dem Badeigentümer Hrn. Sigel in Langenbrücken zuzuführen zu lassen.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] Ein junger Mensch, welcher die Konditorei zu erlernen wünscht, kann so gleich eine Aufnahme finden. Näheres im Zeitungscomptoir.

Pforzheim. (Verladung und Fahnung.) Karl Mäurer von Mühlhausen, Soldat unter dem großherz. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 und bödlich ausgezogen, wird aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten hier oder unmittelbar bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die gesetzliche Strafe des Verlusts seines Ortsbürgerrechts und Geldbuße gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, diesen Menschen, dessen Personbeschreibung nachfolgt, auf Verhören verhaften und einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 8. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Personbeschreibung.

Größe, 5' 4" 3".

Körperbau, stark.

des Gesichts, gesund.

Farbe der Augen, braun.

der Haare, do.

Nase, gewöhnlich.

Neckardischosheim. [Bekanntmachung.] Am 13. d. M. wurde unweit Borgen unter einem Steinhaufen eine eiserne Mühl- und Schmelzmaschine gefunden. Wir bringen dieses Bedarfs der Anzeige, falls irgend einer obrigkeitlichen Behörde oder einer Privatperson etwas Näheres darüber bekannt würde.

Neckardischosheim, den 14. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Gerlachshausen. (Weinversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Geschwister Späntuch in Marbach werden Dienstag, den 24. Juni dieses Jahres,

früh 9 Uhr anfangend, nachbenannte Weine versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich definitiv zugeschlagen werden:

| | |
|---------------|-----------|
| 1 Fuder 3 Ohm | 1811r, |
| 4 " 2 " | 1827r, |
| 2 " 3 " | 1828r, |
| 2 " 1 " | 1831r, |
| 1 " 4 " | 1832r und |
| — " 8 " | 1833r. |

Was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Weine rein gehalten sind und, als auf der Gemarkung Marbach gezogen, zu den besten des sogenannten Tauberggrundes gehören.

Gerlachshausen, den 17. Mai 1834.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

Gayer.

Heidelberg. (Verpachtung der herrschaftlichen Wolfsbrunnen-Domäne.) Der herrschaftliche Wolfsbrunnen, eine halbe Stunde von Heidelberg, am linken Neckarufer und kaum 200 Schritte von der Landstraße nach Würzburg und Heilbronn, wird

Mittwoch, den 11. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Plage selbst, einer weiteren 12jährigen Verpachtung, vom 1. Nov. d. J. anfangend, ausgesetzt.

Das Pachtobjekt besteht:

- in einem zweistöckigen Wohnhause mit Wirtschaftszugehörigkeit,
- in den nöthigen Oekonomiegebäuden,
- in vier wasserhaltigen und einem trocknen liegenden Weiher,
- in mehreren Fischbächen,

- e) in 12 Morgen Ackerfeld,
f) = 3 1/2 = Wiesen,
g) = 5 = Wald und
h) = 1 1/2 = ödem Feld.

Der Woffbrunnen und die dahin ziehenden Wege gehören mit zu der interessantesten Umgebung der berühmten Heidelberger Schloßruine. Er bleibe daher von wenig Reisenden unbefucht, und bietet dem Pächter die schönste Gelegenheit dar, die fernem und nahen Gäste anzuziehen und dadurch seine Wirtschaft zu seinem Vortheil zu beleben.

Neben dieser kann er eine ausgedehnte Forstzucht betreiben, und sich, unter billigen Preisen, einen Absatz in der Umgegend bis nach Frankfurt verschaffen.

In wie weit Pächter die persönlichen Eigenschaften und das nöthige Vermögen zur Kautionleistung besitzt, darüber hat er sich vor der Versteigerung mit obrigkeitlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen, während dem der Pachtlichhaber die vortheilhaftesten Pachtbedingungen auf diesseitigem Bureau täglich einsehen kann.

Heidelberg, den 21. Mai 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
H a u b.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das, in der Verlassenschaftsmasse des Viktualienhändlers Karl Friedrich Harinogel, vorhandene Haus Nr. 22 in der Waldstraße, im Gasihaus zum reihen Haus, zum 2ten Mal öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
K e r l e r.

vdt. Bürd.

Mannheim. [Hausversteigerung.] Freitag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das Eckhaus Lit. C 2 Nr. 23 dahier, dem großen Redoutensaal gegenüber, auf Antrag des Herrn Eigentümers, unter den annehmbarsten Bedingungen, öffentlich versteigert, und nach erzielttem hinlänglichem Kaufpreise sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe enthält drei große immer wasserfreie Keller mit zwei ganz getrennten Eingängen, Pumpbrunnen, Waschküche, Stallung für 4 — 5 Pferde, zwei Wagenremisen, und einen Hofraum, in welchem man zweckmäßig bequem wohnen kann; sodann zur ebenen Erde 7 Zimmer, eine Kammer, ein Speisemagazin und zwei Küchen; im obern Stock 10 Zimmer und Küche; sodann doppelter Hauptspeicher, Nebenpeicher, zwei Speisekammern u. s. w. Um das Ganze läuft ein wohlunterhaltener Witzableiter. Das Haus kann zu jeder Stunde besichtigt werden.

Mannheim, den 20. Mai 1834.

Großherzoglicher Stadtrath.
A n d r i a n o.

vdt. Schubauer.

Pforzheim. [Wijouteriewerkzeugversteigerung.] Aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen Wijoutiers und Stahlarbeiters Johann Georg Hutmacher dahier wird bis künftigen

Mittwoch, den 28. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

das vorhandene Werkzeug für Wijouterie- und mechanische Arbeiten, worunter besonders sehr viele große und kleine Ziehseisen, eine Menge Rondler, auch Schuhmacherrondler, Schraubstöcke, Schneid- und Bohrmaschinen, Drehstühle, Amböse, Feilen, Feilböden, Zangen, Blyer, Meißel und sonstiges weiteres Kunstgeräthe befindlich sind, gegen baare Zahlung im Johannes Kagischen Hause in der Aue dahier öffentlich versteigert.

Pforzheim, den 23. Mai 1834.

Großherzogliches Amtsevisoriat.
D e n n i g.

vdt. Böhlinger.

[Haalach. [Erbenvorladung.] Die Verlassenschaft des im Jahre 1797 zu Haalach verstorbenen Pfarrers Karl Kaiser wurde im Jahr 1798 in 4 Portionen getheilt, und ertheilt folgende:

1) Die Schwester des Erblassers Theresia Kaiser, Wittwe des verstorbenen Kupferstechers Johann Sterklau, welche im Jahr 1798 sich zu Wolterdingen im Amtsbezirk Hünfingen aufhielt;

2) die Schwester Franziska, welche damals als Wittwe des Waldhornisten Sebauer in Wien lebte, und 7 Kinder hatte;

3) Karl Kaiser, Sohn des verstorbenen Joseph Kaiser, Chirurg in Augsburg, Bruders des Erblassers.

Die 4te Portion war einem Bruder des Erblassers, Namens Franz Haver Kaiser zugebach, dessen Aufenthalt unbekannt war, und auch bisher nicht erkundet werden konnte.

Seine bisher unter Pflegschaft gestandene Portion beträgt ungefähr 250 fl.

Derselbe, oder, wenn er nicht mehr am Leben ist, seine etwaigen ehelichen Abkömmlinge, und in deren Ermanglung die vorgenannten 3 Erben, oder deren etwaige eheliche Abkömmlinge, werden hienit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier mit Vorlegung der Urkunden über ihre Verwandtschaft oder Abstammung von den Geschwistern des Erblassers zu melden; indem nach Umfluß dieser Frist bloß denjenigen, welche sich gemeldet, und ihre Ansprüche nachgewiesen haben, die gedachte Portion zugetheilt, oder, falls sich Niemand gemeldet hätte, dieselbe der Staatskasse zugewiesen würde.

Haalach, den 22. Mai 1834.

Großh. bad. s. f. Bezirksamt.
W ö l f l e.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche eine Schuldforderung an meinen Pflegsohn Karl Schrodth (Sohn des verst. Hrn. Kreisassessor Schrodth) zu machen haben, belieben ihre Rechnungen dem Unterzeichneten binnen 14 Tagen zu übergeben, Auswärtige hingegen haben sie franco einzuliefern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auf alle später eingehenden Rechnungen, als der obige Termin gesetzt ist, bei der etwaigen Auszahlung keine Rücksicht mehr genommen wird, und diejenigen, die mit demselben sich in neue Rechnung ohne Wissen des Pflegers einlassen, ebenfalls späterhin keine Ansprüche mehr zu machen haben.

Karlsruhe, den 22. Mai 1834.

V. U l l r i c h,

Pfleger des Karl Schrodth dahier.

Stoßach. (Vorladung.) In Sachen des Johann Schmid von Hoppenzell, Klägers gegen Franz Winter von Nenzingen, Beklagten, Erfüllung eines Haus- und Güterkaufs betr., wird Beklagter, der sich flüchtig gemacht hat, zur Vernehmung auf die Klage vom heutigen — welche auf einen zwischen den Parteien am 22. November v. J. über das Haus und einige Güter des Klägers abgeschlossenen Kaufvertrag gegründet ist, und das Begehren enthält, den Beklagten zur Erfüllung dieses Vertrags überhaupt, und zur Bezahlung des mit Georgi d. J. mit 500 fl. verfallenen Kaufwillingsbeit zu verhelfen — auf

Dienstag, den 27. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des Rechtsnachteils anher vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden, und jede Schwurrede des Beklagten für versäumt erklärt wird.

Stoßach, den 3. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e s m e r.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Za-

Jakob Kienz der 3te von Scherzheim erhielt von großh. Kreisregierung die Erlaubniß, mit seinen volljährigen Kindern Magdalena und Sophia und 3 minderjährigen nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher an Jakob Kienz oder an dessen Kinder etwas zu fordern hat, wird eingeladen, auf

Freitag, den 13. Juni d. J.,

als an dem zur Schuldenliquidation anberaumten Tage, Morgens 7 Uhr, dahier zu erscheinen, und unter Vorlage des Schuldtitels die Forderung richtig zu stellen, widrigenfalls denen, die sich in der Tagfahrt nicht melden, zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholffen werden könnte, indem der als sammtverbindlicher Bürge für alle gegen Jakob Kienz eingeklagt werdende Forderungen sich barge stellt habende Michael Schoch von Scherzheim von seiner Haftungspflicht für die nicht am Tag der Schuldenliquidation angemeldeten Forderungen freigesprochen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 22. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt,
Jäger Schmid.

vdt. Gruber.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Georg Mosberger der lebige, Schuhmacher von Rheinbischofsheim, hat das französische Bürgerrecht erworben, und will nunmehr sein dahier befindliches Vermögen außer Landes ziehen.

Wer daher aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Georg Mosberger zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 17. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dem letztern der Bezug seines Vermögens gestattet wird, und den später sich meldenden Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt,
Jäger Schmid.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michael Spielmann von Scherzheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation der Schulden haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 16. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle die, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen wollen, solche in der angefügten Tagfahrt, unter Vorlage des Schuldtitels, richtig zu stellen haben, widrigenfalls denen, die sich nicht melden, zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholffen werden könnte, indem der als sammtverbindlicher Bürge für alle gegen Michael Spielmann eingeklagt werdenden Forderungen sich barge stellt habende Georg Wegner von Scherzheim von seiner Haftungspflicht für die nicht am Tag der Schuldenliquidation angemeldeten Forderungen freigesprochen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt,
Jäger Schmid.

vdt. Gruber.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Bauer Joseph Kopf und Joseph Wetzschens Eheleute von Dundenheim haben zum Auswandern nach Polen die Erlaubniß erhalten.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Mittwoch, den 4. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf beiderseitiger Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, indem ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung diesseits nicht mehr verholffen werden kann.

Lahr, den 7. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt,
Lichtenauer.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Der hiesige Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller, Karls Sohn, hat am 8. April l. J. seine Zahlungsunvermögenheit bei dem hiesigen Gerichte angezeigt, und wünscht derselbe zur Umgehung der Gant mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abzuschließen.

Dem zu Folge wird zum Nichtigstellungs-, zum Borg- u. Nachlassvergleichs-, so wie resp. zum Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch und Donnerstag, den 25. und 26. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf beiderseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, sich insbesondere über die Borg- und Nachlassvergleichsvorschläge zu erklären, und zugleich beziehungsweise auch die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte, welche sie für den Fall der förmlichen Gantöffnung geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln, alles bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß in dem Fall eines Borg- u. Nachlassvergleichs die Nichterschiene als der gesetzlichen Mehrheit bestimmend angesehen und im Fall der förmlichen Gantöffnung die Gläubiger mit den nicht angemeldeten Forderungen von der sofortigen Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

An derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in dieser Beziehung die Nichterschiene gleichfalls als der Mehrheit der Erschiene betretend angesehen werden.

Lahr, den 20. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt,
Lichtenauer.

Staufen. (Milizpflichtiger.) Der zum Militärdienste einberufene Rekrut Michael Felber von Ehungel hat sich nicht gestellt, sondern nach dem Verichte des Bürgermeisters sich ins Ausland begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen

entweder bei der beiderseitigen Stelle oder dem großh. Linieninfanterieregiment v. Stockhorn Nr. 4 in Mannheim zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Staufen, den 17. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt,
L. o.

Kastatt. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem sich Nikolaus Jüllig von Otterdorf auf die Vorladung vom 20. Mai 1833 nicht gemeldet, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt, den 21. Mai 1834.

Großherzogl. Oberamt,
Schaaß.

vdt. Burgard,
St.